

Ersatzwahl in den Grossen Rat

Als Mitglied des Grossen Rates für den Rest der Amtsperiode 2001-2004 wird ab 19. März 2002 Brigitta Marti, Schaffhausen, als gewählt erklärt. Sie ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Otto Windler.

Regierung für Vereinheitlichung des Strafprozessrechts in der Schweiz

Der Regierungsrat begrüsst die vorgesehene Schaffung einer Schweizerischen Strafprozessordnung, welche die Bundes- sowie die kantonalen Strafprozessordnungen ablöst und das Recht vereinheitlicht. Die nationale Vereinheitlichung wird zweifellos zu verfahrensrechtlichen Vereinfachungen führen und die Effizienz der Strafverfolgung steigern, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme zuhanden des Bundesamtes für Justiz festhält. Es handelt sich um einen sinnvollen Kompromiss zwischen der Organisationsautonomie der Kantone und den Erfordernissen aus der Vereinheitlichung des Strafverfahrens.

Allerdings weist der Entwurf der Schweizerischen Strafprozessordnung eine sehr hohe Regelungsdichte auf. Diesbezüglich erwartet der Regierungsrat eine Überarbeitung des Entwurfs. Bei der Behördenorganisation spricht sich die Regierung für das Staatsanwaltschaftsmodell aus, bei welchem das Vorverfahren von der Staatsanwaltschaft geführt wird. Bei diesem Modell soll durch die Einheitlichkeit von Ermittlung, Untersuchung und Anklageerhebung ein hoher Grad von Effizienz bei der Verfolgung von Straftaten gewährleistet werden. Untersuchungsbeamte können nach diesem Modell neu die Anklage vor Gericht vertreten. Allerdings wird der Systemwechsel trotz Rationalisierungseffekt zu höheren Kosten führen, weil die Schaffung eines sogenannten Zwangsmassnahmengerichts, welches über die Anordnung der Untersuchungshaft entscheidet, nötig wird.

Vorbehalte bringt der Regierungsrat gegenüber dem Entwurf zu einem Bundesgesetz über das Schweizerische Jugendstrafverfahren vor. Zwar wird der Grundsatzentscheid für ein separates Gesetz begrüsst, doch ist es nach Ansicht der Regierung nicht gelungen, das Spannungsfeld zwischen Erziehung und Rechtspflege, in dem sich das Jugendstrafverfahren bewegt, überzeugend zu lösen. Der Regierungsrat verlangt eine - auf das zurzeit in den eidgenössischen Raten in Beratung stehende Jugendstrafrecht abgestimmte - Überarbeitung des Entwurfs.

Der Regierungsrat hat den Beitritt des Kantons Schaffhausen zur neuen interkantonalen Vereinbarung über Beiträge der Kantone an Schul- und Ausbildungskosten in der Berufsbildung beschlossen. Diese Vereinbarung ersetzt die Schulgeldvereinbarung aus dem Jahre 1991.

Die Schulgeldbeiträge erhöhen sich um rund 1'000 Franken auf neu 4'000 Franken. Der neue Ansatz für Ausbildungen, die mehr als zwei Schultage pro Woche umfassen, beträgt 5'000 Franken, derjenige für Vollzeitausbildungen 9'000 Franken pro Jahr. Weiter werden gegenüber dem bisherigen Schulgeldabkommen die Zielsetzungen und die administrativen Abläufe präzisiert. Ebenso werden neue Möglichkeiten geschaffen, Spezialfällen zwischen einzelnen Kantonen besser zu entsprechen. Die neue Vereinbarung bleibt für den Kanton Schaffhausen weitgehend kostenneutral.

Das Zustandekommen der neuen Vereinbarung ist vom Standpunkt der Berufsschulpolitik her sehr bedeutend. Die Struktur dieses Abkommens erlaubt erforderliche Anpassungen an das neue Berufsbildungsgesetz. Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn ihr 14 bisherige Vereinbarungskantone zugestimmt haben.

Regierung äussert sich positiv zu Ausweisverordnung

Der Regierungsrat begrüsst den Verordnungsentwurf zum Bundesgesetz über Ausweise für Schweizer Staatsangehörige. Er erachtet die neue Verordnung als zweckmässig und in der Praxis umsetzbar, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Mit der Ausweisverordnung soll die Arbeit der beteiligten Behörden auf allen Stufen effizient und effektiv geregelt werden.

Auf Anfang 2003 wird der neue Schweizer Pass ausgegeben. Pass und Identitätskarte bilden die zwei amtlichen Ausweisarten. Neu hat jede Person einen eigenen Ausweis. Kinder können nicht mehr im Pass der Eltern eingetragen werden. Der Ausweis wird bei der Wohnsitzgemeinde beantragt und im voraus bezahlt. Er wird der antragstellenden Person direkt nach Hause zugestellt. Es werden einheitliche, kostendeckende Gebühren für die Identitätskarte und neu auch für den Pass festgelegt. Die vom Bund ermittelten Gebühren sind Durchschnittswerte, die den Bedürfnissen kleiner wie grosser Gemeinden und Kantone gerecht werden sollen. Nach Ansicht der Regierung müssten aber rasche Anpassungen vorgenommen werden, falls sich entgegen der angestellten Berechnungen herausstellen sollte, dass der Aufwand der Kantone und Gemeinden nicht gedeckt werden kann. Schliesslich würde es der Regierungsrat begrüssen, wenn die Gebührenanteile der antragstellenden Gemeindebehörden und der ausstellenden kantonalen Behörden einheitlich in der Verordnung festgelegt werden.

Ein Pass wird künftig für Erwachsene 120 Franken und für Jugendliche 60 Franken kosten. Die Gebühr für eine Identitätskarte wird für Erwachsene auf 70 Franken und für Jugendliche auf 35 Franken erhöht.

Personelles

Vom Rücktritt von Hansjakob Pfister, Hauptlehrer für Physik und Mathematik an der Kantonsschule Schaffhausen, auf den 31. Juli 2002 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat spricht PD Dr. iur. Arnold Marti, Vizepräsident des Obergerichtes, Markus Pfenninger, Kursinstruktor beim Berufsbildungszentrum, sowie Elisabeth Rothenbühler, Oberschwester am Kantonsspital, die am 1. April 2002 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 12. März 2002, Staatskanzlei Schaffhausen